

Zürich, 3. Juli 2010

Zürcher Kantonsrat in der Verantwortung für das Tier

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ruft zur Beibehaltung des Amtes des Tieranwalts auf

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

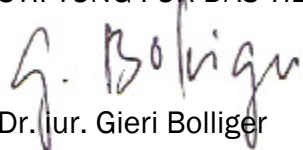
Aus der Sicht der Stiftung für das Tier im Recht (TIR) nimmt der Kanton Zürich mit seinem Tieranwalts-Modell eine Vorreiterrolle ein. Die Delegation der Verantwortung für das Wohl der Tiere an die Institution Tieranwalt hat sich seit 18 Jahren hervorragend bewährt. Die Abschaffung des Tieranwalts hätte zur Folge, dass diese Verantwortung an den Kantonsrat zurückfällt.

Mit der Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Zanetti und einem gleichzeitigen Auftrag an die Kantonsregierung zur Schaffung der minimalen gesetzlichen Grundlagen kann der Kanton Zürich an seinem fortschrittlichen Konzept festhalten.

Wir danken herzlich für Ihre Unterstützung und stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

STIFTUNG FÜR DAS TIER IM RECHT



Dr. jur. Gieri Bolliger

Geschäftsleiter und Rechtsanwalt

Geschäftsstelle:

Wildbachstrasse 46
Postfach 1033
CH-8034 Zürich
Tel. +41 (0)43 443 06 43
Fax +41 (0)43 443 06 46
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.org

Sitz:

Spitalgasse 9
CH-3001 Bern
Raiffeisenbank Zürich
CH-8050 Zürich-Oerlikon
Konto Nr. 61176.70/BC81487
IBAN CH34 8148 7000 0061 1767
Postcheck-Konto-Nr. 87-71996-7